

Stadtverwaltung | Postfach 28 52 | 58688 Menden (Sauerland)

Herrn
Stefan Weige
Goethestr. 21 A
58708 Menden

Dienststelle: **Bürgermeisterbüro**

Ansprechpartnerin: **Frau Bähr**
Neumarkt 5 | 58706 Menden
Zimmer B 145

Telefon: **02373 903-1302**
Telefax: **02373 903-101302**

E-Mail: **m.baehr@menden.de**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
BMB

Datum
21. Juli 2025

Verdienstausfallersatz Überprüfung des Zeitraumes 01.01.2021 bis heute

Sehr geehrter Herr Weige,

wir beziehen uns auf das Schreiben vom 24.09.2024 zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zum Themenkomplex Verdienstaussfallersatz (§ 45 GO NRW).

Sie haben mit Antrag vom 07.10.2020 Verdienstaussfall beantragt. Sie haben uns in diesem Antrag mit Unterschrift bestätigt, dass Ihnen „tatsächlich ein finanzieller Nachteil“ entstanden ist. Die Prüfung zur Auszahlung des Verdienstaussfallersatzes (§ 45 GO NRW) im Zeitraum 01.01.2021 bis heute hat ergeben, dass Sie als Selbstständiger einen Anspruch auf Verdienstaussfall in Höhe des Regelstundensatzes hatten. Ihre Zahlungen von Verdienstaussfallersatz waren in diesem Zeitraum durch die Stadt Menden somit rechtsens. Wir werden daher die laufende Zahlung rückwirkend ab September 2024 wieder aufnehmen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail zu Verfügung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Bähr
(Leiterin Bürgermeisterbüro)